

Niederschrift zur 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schweighausen

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.06.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: im Sitzungssaal des Rathauses Schweighausen,
Feldstraße 8 in Schweighausen

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 23 vom 08.06.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Frau Sonja Puggé

Von den Ratsmitgliedern

Frau Sabrina Döringer
Herr Bruno Rotard

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hofmann	- Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat, zugleich als Schriftführer -
Herr Karl Sauer	- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Ralf Kuhnen	- entschuldigt -
Frau Patricia Pfeifer	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Dorfgemeinschaftshaus
 - 2.2. Brunnen auf dem Friedhof
 - 2.3. Austausch Wasserhahn DGH
 - 2.4. Verblasste Verkehrsschilder
3. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen zur Haushaltssatzung und -plan 2023/2024
4. Benennung für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028
Vorlage: 22 DS 16/ 0075
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Schweighausen, Kirchstraße 1;
Errichtung Carport und landwirtschaftliche Maschinenhalle
Vorlage: 22 DS 16/ 0079
6. Auftragsvergaben
 - 6.1. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/25
Vorlage: 22 DS 16/ 0078
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
8. Sachstand zur Resterschließung der Straße "Auf der Zargaß"
9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Zur Sitzung des Ortsgemeinderates wurde form- und fristgemäß durch Schreiben vom 31.05.2023 sowie Veröffentlichung im Bad Ems-Nassau aktuell Nr.23/2023 eingeladen.

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Zu der Niederschrift vom 22.02.2023, welche nachgereicht wurde und der Niederschrift vom 03.04.2023 gibt es keine Anmerkungen.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher gefassten Beschlüsse

Die Ortsbürgermeisterin gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

TOP 2.1 Dorfgemeinschaftshaus

Frau Lisa May erfragt den Sachstand zum Dorfgemeinschaftshaus. Hier hatten Studierende der Universität Koblenz mehrere Entwürfe vorgestellt. Insgesamt sind daraus elf Arbeiten entstanden, in welchem sich die Vorschläge vom Grundsatz her sehr ähneln. Manche Ideen können sicherlich nicht umgesetzt werden, da Parkflächen und sonstige benötigte Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt wurden. Einzelne Ideen stellen sich aber auch als durchaus interessant und „weiterdenkenswert“ dar. Letztlich wird kurz- und mittelfristig die durchaus schwierige Finanzlage der Ortsgemeinde kein Projekt möglich machen. Losgelöst davon können die Mappen von interessierten Bürgern eingesehen werden. Die Ausgabe und Rückgabe erfolgt hier über die Ortsbürgermeisterin.

TOP 2.2 Brunnen auf dem Friedhof

Frau Tanja Werner fragt bzgl. des Brunnen auf dem Friedhof nach. Herr Rotard gibt an, dass er sich bereits der Instandsetzung angenommen hat und die Erledigung in den nächsten Wochen abgeschlossen werden soll.

TOP 2.3 Austausch Wasserhahn DGH

Ebenso wird der Austausch eines Wasserhahnes im DGH thematisiert. Dieser ist erst kürzlich durch RM Rotard privat ersetzt worden. Es besteht ein gewisses Unverständnis dahingehend, dass der Austausch nicht durch die OG erfolgt ist. Hier wird den Anwesenden mitgeteilt, dass aufgrund des zurückgewiesenen Haushaltes die Ortsgemeinde nahezu handlungsunfähig ist. Lediglich Dinge, die sich durch Verpflichtungen aus laufenden Verträgen ergeben oder zur Abwendung von größeren Schäden (z.B. an Liegenschaften der OG) nötig sind, dürfen derzeit bedient werden.

TOP 2.4 Verblasste Verkehrsschilder

Es ergibt sich eine Nachfrage bzgl. der verblassten Verkehrsschilder. Hier wurde bereits im vergangenen Jahr im Rahmen einer Verkehrsschau der Bestand an zu erneuernden Schildern aufgenommen. Letztlich scheitert auch hier derzeit die Beschaffung an den zum Haushaltsplan geäußerten Rechtsbedenken der Kommunalaufsicht und der damit verbundenen, in höchstem Maße, eingeschränkten Handlungsfähigkeit.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen zur Haushaltssatzung und -plan 2023/2024

Dem Ortsgemeinderat liegt ein von Herrn Brzank überarbeiteter Haushaltsplanentwurf vor. Es sind allerdings keine nennenswerten Anpassungen zur Konsolidierung möglich gewesen. Nach wie vor führen die immensen Umlagezahlungen an Kreis und VG die Gemeinde für den anzustrebenden Haushaltsausgleich vor unlösbare Probleme. Der aktuelle Entwurf betrifft auch nur das Haushaltsjahr 2023. Hierin enthalten sind Verpflichtungsermächtigungen für die Resterschließung der Zargaß sowie für die Erneuerung der Wege auf dem Friedhof. Sollte der vorliegende Entwurf genehmigt werden können die Maßnahmen umgesetzt werden, auch wenn noch kein Haushaltsplan für 2024 vorliegt. Unmittelbar nach den Sommerferien muss dieser auch in Angriff genommen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden überarbeiteten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 einschließlich der Planungsdaten für die Folgejahre zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Benennung für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028 Vorlage: 22 DS 16/ 0075

Bei der Vorsitzenden liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Sie verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

In der letzten Sitzung wurden seitens des Ortsgemeinderates mehrere Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen ausgesucht. Von den genannten Personen hat lediglich Frau Rebecca Puggé ihre Bereitschaft erklärt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt für die Benennung von Frau Rebecca Puggé für die Vorschlagsliste zur Schöffin für die Amtsperiode 2024-2028.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Vorsitzende nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 5 Bauangelegenheiten

**TOP 5.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Schweighausen, Kirchstraße 1;
Errichtung Carport und landwirtschaftliche Maschinenhalle
Vorlage: 22 DS 16/ 0079**

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Bauantrag betreffend das Anwesen Kirchstraße 1 vor. Hier soll nach den vorliegenden Unterlagen ein Carport und eine landwirtschaftliche Maschinenhalle an die bestehende Garage angebaut werden. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, welcher Festsetzungen zu Baugrenzen etc. enthält. Vielmehr muss sich das Objekt nach § 34 Baugesetzbuch nach Art und Maß in die Umgebung einfügen.

Aufgrund der Größe der zu erwartenden Dachfläche kommt im Ortsgemeinderat die Frage nach der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers auf. Die Bedenken werden von einem während der Sitzung anwesenden Nachbarn bestätigt, der noch durch die in 2019/2020 erfolgten Aufschüttungen die Folgen zu bewältigen hat (hier wird allerdings klargestellt, dass die Aufschüttung seitens der Bauaufsichtsbehörde nicht zu Beanstandungen geführt habe, sondern lediglich die Legehennenhaltung untersagt wurde). Da die Herstellung des Einvernehmens nicht mit Bedingungen verknüpft werden kann, soll zumindest ein Hinweis an die Genehmigungsbehörde ergehen, dass über die vorhandenen Hausanschlüsse eine ordnungsgemäße Ableitung in den Oberflächenwasserkanal sicherzustellen ist.

Seit einigen Wochen werden zudem auf dem zur Legehennenhaltung gepachteten Kirchengrundstück an der Linde mittlerweile auch mehrere Pferde gehalten. Bei der Bauantragstellerin wurde via Mail angefragt, ob ggfs. eine (temporäre) Unterbringung der Tiere (z. B. über das Winterhalbjahr) in der hier zur Abstimmung stehenden Anlage angedacht sei. U. a. habe die dahingehende Aussage einer Einstellerin zu der Anfrage geführt. Laut Bauantragstellerin habe es tatsächlich Überlegungen in dieser Richtung gegeben. Diese seien aber verworfen worden.

Trotz zweifacher Anfrage bei der VGV ist bis dato keine Rückmeldung eingegangen, ob bei der Herstellung des Einvernehmens ein Nachbarschaftsverhältnis Ausschlussgründe nach § 22 GemO begründet. Mangels Auskunft verlässt die Vorsitzende den Sitzungstisch und nimmt auch an dieser Abstimmung nicht teil.

Einstimmiger Beschluss:

Die Ortsgemeinde Schweighausen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Carports und einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Schweighausen, Kirchstraße 1, Flur 1, Flurstücke 102/3, 102/4 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Vorsitzende kehrt an den Sitzungstisch zurück.

TOP 6 Auftragsvergaben

**TOP 6.1 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/25
Vorlage: 22 DS 16/ 0078**

In Sachen der vorliegenden Bündelausschreibung Strom stimmt die Ortsgemeinde für die Teilnahme am Ausschreibungskonzept und votiert einstimmig für den Normalstromtarif für alle Liegenschaften der Gemeinde.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Schweighausen ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Schweighausen vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Schweighausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Schweighausen nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

für **alle** Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

Die von Frau Melanie Mann initiierte Spendensammlung zu dem bereits angeschafften Spielgerät ist laut Auskunft der VGV bis zum Tage der Sitzung noch nicht eingegangen. Seitens der Vorsitzenden wird betont, dass Frau Mann den bis zu ihrem Auslandsaufenthalt Ende letzten Jahres gesammelten Betrag bereits vor ihrer Abreise hatte übergeben wollen, was jedoch abgelehnt wurde, verbunden mit der Bitte, die Spende erst nach vollständigem Abschluss der Sammlung in einer Gesamtsumme zu übergeben.

Der Ortsgemeinderat hatte sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, die Sammlung bis Mai endgültig zu beenden. Diese Information sowie die Überweisungsdaten wurden Frau Mann zugeleitet. Die Vorsitzende wird erneut diesbezüglich nachfragen.

TOP 8 Sachstand zur Resterschließung der Straße "Auf der Zargaß"

Frau Döringer sowie Herr Hofmann verlassen als Anlieger der Zargaß den Sitzungstisch.

Die Vorsitzende gibt den Sachstand und die grobe Kostenschätzung für die Restarbeiten zur Fertigstellung der Zargaß den Anwesenden an die Hand. Die für den Haushaltsansatz grob im Jahr 2019 von der VG ermittelten Kosten haben sich dabei verdoppelt, was auch die Ortsgemeinde durch die finanzielle Situation in eine schwierige Lage bringt. Zu den geschätzten 310.000 € Baukosten kommen noch die Ingenieurleistungen und ggfs. weitere Baunebenkosten dazu. Eine belastbare Bezifferung der von den Anliegern zu erwartenden endgültigen Erschließungsbeiträge ist mit dem jetzt vorliegenden Zahlenmaterial noch nicht

möglich. Konkrete Zahlen liegen erst nach Durchführung einer Ausschreibung der Bauarbeiten vor.

Die Vorsitzende setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass die in der Anliegerschaft diskutierte „20-Jahres-Frist“, nach der eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Ablauf von 20 Jahren nicht mehr möglich sein soll, im Falle der Straße „Auf der Zargaß“ nicht greift, da hier im Gegensatz zu dem vom Bundesverfassungsgericht verhandelten Sachverhalt deutlich erkennbar die Herstellungsmerkmale nach der Erschließungsbeitragssatzung nicht erfüllt sind und damit eine Vorteilslage noch nicht eingetreten ist.

Problematisch gestaltet sich der Übergang von der Straße zu den angrenzenden Grundstücken, da auf der zum DGH gelegenen Seite Höhendifferenzen von -30 bis +50cm zu verzeichnen sind. Die im Herbst letzten Jahres durchgeführte Vermessung hat jedoch ergeben, dass die Baustraße der Ausführungsplanung entspricht. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass die Kosten für mögliche Angleichungsarbeiten nicht auf die Anlieger umgelegt werden kann, sondern die betreffenden Grundstückseigentümer hierfür selbst verantwortlich sind.

Zur Aufteilung der Kosten verweist die Vorsitzende nochmals auf die Regelungen des Baugesetzbuchs, wonach der Gemeindeanteil 10% beträgt und die Anlieger demzufolge 90% des beitragsfähigen Aufwands zu tragen haben.

Eine Ausschreibung kann erst dann erfolgen, wenn gegen den in der heutigen Sitzung bereits verhandelten Haushaltsplanentwurf keine Rechtsbedenken erhoben werden.

Auf Nachfrage bezüglich Stundung und Ratenzahlung gibt die Vorsitzende eine entsprechende Auskunft über das Procedere von der VGV zur Kenntnis. Grundsätzlich bestehen hier Möglichkeiten, die allerdings mit einer Offenlegung der finanziellen Verhältnisse mit Darlegung von Einnahmen und Ausgaben, Zustimmung des Ortsgemeinderates sowie ggfs. Eintragung einer Grundschuld im Grundbuch verbunden sind.

Eine Anliegerversammlung unter Beteiligung des Ingenieurbüros zur Darstellung der Situation sowie des Beitragssachbearbeiters soll erst dann anberaumt werden, wenn durch Genehmigung des Haushalts ein Fortgang in der Sache zu erwarten ist.

Auf konkrete Nachfrage von Herrn Hofmann, warum der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung mit dem Begriff „Resterschließung“ betitelt wurde, wird erklärt, dass dies die korrekte Begrifflichkeit darstellt und aus Gründen der Rechtssicherheit so verwendet werden sollte. Bei der in den vergangenen Sitzungen zum Teil verwendeten Formulierung „endgültiger Ausbau“ war jedoch stets die Resterschließung bzw. endgültige Herstellung der Zargaß als Gegenstand der Beratung gemeint.

Frau Döringer und Herr Hofmann kehren an den Sitzungstisch zurück.

Entfällt.